



Im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz ist in der Abteilung 3 „Landesjugendamt“, dort im Referat 31 am Dienstsitz **Mainz** zum 1. Januar 2019 eine Stelle in Vollzeit zu besetzen:

Referatsleitung „Grundsatzangelegenheiten der Kinder – und Jugendhilfe“

Anforderungen:

- Ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Erziehungswissenschaft bzw. Sozialpädagogik oder soziale Arbeit oder ein vergleichbarer Abschluss
- Berufserfahrungen bei einem freien oder öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Gute Kenntnisse des Jugendhilfrechts sowie Interesse an juristischen und verwaltungsbezogenen Fragen
- Gute Kenntnisse der für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten sozialwissenschaftlichen Theoriediskurse und pädagogischen Ansätze zur außerschulischen Arbeit mit jungen Menschen
- Engagement für jugend(hilfe)politische Fragen, Interesse an Gremienarbeit
- Fähigkeiten zur sach- und mitarbeiterorientierten Personalführung
- Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil
- Beherrschung der gängigen EDV-Anwendungen (MS-Office)
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (neu) bzw. 3 (alt) und Bereitschaft zu Dienstreisen

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 14 des TV-L
- ✓ Für Beamtinnen und Beamte Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A15 LBesG
- ✓ Weitergehende Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- ✓ Mitverantwortlichkeit für das soziale Klima im Land
- ✓ Familienfreundlichkeit mit Zertifizierung „berufundfamilie®“
- ✓ Zertifiziertes Qualitätsmanagement nach der ISO 9001:2015

Als Leitung des Referats 31 „Grundsatzangelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe“ erwarten Sie insbesondere folgende interessante Aufgaben:

- Grundsatz- und Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendhilfe
- Geschäftsführung des Landesjugendhilfeausschusses
- Beratung und Zusammenarbeit mit den Jugendbehörden
- Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz und Jugendgerichtshilfe
- Entwicklung fachlicher Stellungnahmen
- Planung, Umsetzung und Begleitung der Gremienarbeit im Kontext der Aufgaben nach § 85 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)

Interesse?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 20.11.2018 per **E-Mail** (eine Datei im pdf-Format, maximale Größe von 10 MB) mit dem Betreff

„MZ-31-4-43/2018“ an

bewerbung@lsjv.rlp.de

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist barrierefrei. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage:

www.lsjv.rlp.de